



Bewertungsreglement

Swiss Bonsai Award (SBA)

anlässlich der
Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Ausstellung (SBSA)

Inhaltsverzeichnis

1. RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1 ZUSTÄNDIGKEIT	2
1.2 OFFENE FRAGEN	2
1.3. ZUSTIMMUNG TEILNEHMER.....	2
2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG TEILNAHMEKATEGORIEN	2
2.1. PERSONENBEZOGEN	2
2.2. PFLANZENBEZOGEN	2
3. ANONYMITÄT	2
4. JURORENTTEAM & JUROREN	2
4.1 DAS JURORENTTEAM	2
4.2 ZUSAMMENSETZUNG JURORENTTEAM.....	3
4.3 RECHENSCHAFT.....	3
4.4 KOMPETENZEN	3
4.5 AUFLAGEN FÜR JUROREN	3
4.6 EHRENAMTLICHKEIT	3
5. BEWERTUNG	3
5.1 BEWERTUNGSKRITERIEN BONSAI UND SHÔHIN	3
5.2 UMGANG MIT DEN RESULTATEN	4
5.3 VERÖFFENTLICHUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN	4
6. ANERKENNUNGSURKUNDE, KLASSIERUNG, RANGIERUNG	4
6.1 SBA-ANERKENNUNGSURKUNDE	4
6.2 SIEGER BONSAI UND SHÔHIN.....	4
6.3 ÜBERGABE DER ANERKENNUNGSURKUNDE	4
6.4 NACHTRÄGLICHER BEZUG DER ANERKENNUNGSURKUNDEN	5
7. INKRAFTTRETEN	5



1. Rahmenbedingungen

1.1 Zuständigkeit

Der Swiss Bonsai Award (SBA) ist ein Anlass der Vereinigung Schweizer Bonsai- und Suiseki-Freunde (VSBS) der durch eine Jury der SVSB bewertet wird. Der SBA findet an der jeweiligen Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Ausstellung statt. Diese wird von der VSBS an einen Veranstalter delegiert, wobei die Bewertung aber Sache der VSBS bleibt. Als Veranstalter können Arbeitsgruppen, Kollektivmitglieder oder BIGS Mitglieder ernannt werden.

1.2 Offene Fragen

Sämtliche Punkte, Fragen o. ä. in Bezug auf die Bewertungsbedingungen werden vom VSBS-Vorstand behandelt und entschieden.

1.3. Zustimmung Teilnehmer

Die Anmeldung an den Swiss Bonsai Award bedeutet für die Teilnehmenden die bedingungslose Annahme des vorliegenden Bewertungsreglements.

2. Teilnahmeberechtigung Teilnahmekategorien

2.1. Personenbezogen

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des VSBS oder in der Schweiz wohnhafte Personen.

Teilnehmende dürfen über alle pflanzenbezogene Teilnahmekategorien gesehen maximal 3 Exemplare anmelden.

Bei der Kategorie Shôhin wird das gesamte Display (in der Regel 7 Bäume, mindestens aber zwei) als Einheit bewertet. Die Baumhöhe eines Shôhin muss innerhalb von 15 – 25 cm liegen, gemessen ab Schalenoberkannte.

2.2. Pflanzenbezogen

- A) Laubbaum
- B) Laubbaum selbst gestaltet, selbst gezogen
- C) Nadelgehölz
- D) Nadelgehölz selbst gestaltet, selbst gezogen
- E) Shôhin

3. Anonymität

Die Namen der Besitzer der teilnehmenden Bonsais bleiben für die Jury bis zur Preisverteilung unbekannt.

4. Jurorenteam & Juroren

4.1 Das Jurorenteam

Das Jurorenteam wird aus dem Pool der VSBS Juroren zusammengestellt.



4.2 Zusammensetzung Jurorenteam

Das Bonsai Jurorenteam besteht aus:

- 1 Person, Chef
- 2 Personen, Sekretariat
- 5 Personen, Jury (Bewertung)
- 2 Personen, Aufsicht/Sicherheit
- 1 Person, Dokumentation/ Fotos

Die Bewertung der Bonsai wird von den 5 Juroren vorgenommen. Sie bewerten die Bonsais unabhängig voneinander. Nötigenfalls werden weitere Bewertungsequipen aufgeboden um die Menge an Wettbewerbspflanzen gerecht bewertet zu können.

4.3 Rechenschaft

Das Jurorenteam, bzw. die Juroren, brauchen ihre Entscheidung nicht zu begründen. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar, auch nicht auf rechtlichem Wege.

4.4 Kompetenzen

Der Chef der Jury ist auf Vorschlag der Juroren berechtigt, einen Bonsai, bzw. seinen Besitzer bei begründetem Verdacht auf Regelwidrigkeit aus dem Wettbewerb zu nehmen.

4.5 Auflagen für Juroren

Den Juroren ist es nicht erlaubt Bonsai anzufassen - Insbesondere nicht deren Blätter, Blüten, Nadeln oder Rinden.

4.6 Ehrenamtlichkeit

Das Jurorenteam arbeitet ehrenamtlich. Anfallende Fahrspesen können gemäss dem Spesenreglement geltend gemacht werden. Für Getränke und Verpflegung sorgt der VSBS. Der VSBS übernimmt zudem für das gesamte Jurorenteam das Eintrittsgeld, inkl. Getränke, für das Galaessen.

5. Bewertung

5.1 Bewertungskriterien Bonsai und Shôhin

Sämtliche Bonsai durchlaufen dieselbe Bewertung.

Aus den Resultaten der fünf Juroren bildet das höchste und das niedrigste Resultat das Streichresultat. Die drei mittleren Resultate werden für die Erstellung der Rangierung berücksichtigt, welche auf der Anerkennungsurkunde abgebildet ist.

Bei der Kategorie Shôhin wird das gesamte Display (in der Regel 7 Bäume – mindestens aber zwei) als Einheit bewertet. Die Baumhöhe eines Shôhin muss innerhalb von 15 – 25 cm liegen, gemessen ab Schalenoberkannte.



Bewertungskriterien	Punktemaximum
<u>Gesamteindruck</u> : künstlerischer Effekt	30
<u>Stamm</u> : Wurzelansatz, Stammlinie, -verjüngung, Ausdruck der Rinde	15
<u>Krone</u> : Form der Krone, Astaufbau, (Haupt-, Neben, Fein-Verästelung, Ausdruck des Jin	15
<u>Schale</u> : Wahl der Schale, Steines, Platte etc. Platzierung der Pflanze(n) im Gefäss	10
<u>Handwerk</u> : Qualität des Drahten, Ziehen, Schneiden, Schnittstellen, Jin, Shari, etc.	15
<u>Vitalität</u> : Zustand der Blätter, Nadeln, Blüten, Früchte	10
<u>Bodenoberfläche</u> : Unterbepflanzung, Steine, Gräser, Moos, etc.	5

5.2 Umgang mit den Resultaten

Die Bewertungsergebnisse sind die Grundlage zur Erstellung der Anerkennungsurkunde, die jedem Teilnehmer einzeln abgegeben wird. Sie sind ebenfalls Grundlage für die Erstellung einer Rangliste. Diese bestimmt die Teilnahmeberechtigung an der im Folgejahr stattfindenden Ausstellung der European Bonsai Association (EBA).

5.3 Veröffentlichung der Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien werden auf der VSBS Homepage (www.bonsai-vsbs.ch) und auf der Anmelde-Homepage der SBA veröffentlicht.

6. Anerkennungsurkunde, Klassierung, Rangierung

Jeder Teilnehmer erhält eine Anerkennungsurkunde.

6.1 SBA-Anerkennungsurkunde

Basierend auf den Bewertungskriterien (siehe Kap. 5.1) und der erzielten Resultate wird folgende Anerkennungsurkunde ausgehändigt.

270 - 300 Punkte	(Zertifikat mit der Auszeichnung ERSTKLASSIG)
240 - 269 Punkte	(Zertifikat mit der Auszeichnung SEHR GUT)
200 - 239 Punkte	(Zertifikat mit der Auszeichnung GUT)
199 - 000 Punkte	(Zertifikat mit der Auszeichnung DANKE FÜR DIE TEILNAHME)

Die in ihrer Kategorie mit der höchsten Punktzahl abschliessenden Bonsai/Shôhin-Displays sind die Sieger. Die weiteren Ränge werden in absteigender Punktzahl vergeben.

6.2 Sieger Bonsai und Shôhin

- Die Fotos der erstklassierten Bonsais und Shôhin Displays werden in das Siegerregister der VSBS eingetragen. Sie dürfen in den darauffolgenden 5 Jahren nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- Sie vertreten die Schweiz im darauffolgenden Jahr an der Ausstellung der European Bonsai Assoziation (EBA). Sollte der Erstklassierte nicht teilnehmen wollen, werden die Zweit- bzw. Drittklassierten berücksichtigt.

6.3 Übergabe der Anerkennungsurkunde

Die Rangverkündung und somit die Übergabe der Anerkennungsurkunde findet am Ausstellungs-Nachmittage statt, dass am Samstagabend stattfindet.



6.4 Nachträglicher Bezug der Anerkennungsurkunden

Die Anerkennungsurkunden können auch bis Ausstellungsende am Info-Stand der SBSA abgeholt werden. Nicht abgeholte Anerkennungsurkunden werden auf dem Postweg zugestellt.

7. Inkrafttreten

Das Bewertungsreglement wurde am 05.05.2020 durch den Vorstand genehmigt und ersetzt das Reglement vom 29. Oktober 1984

Datum Unterschrift
Der Präsident